



**Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0411/2022

Beschluss zur Aufhebung der Beschlussvorlage B-0312/2021 (Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sauen)

(Beschlussentwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	10.10.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Kämmerei:	13.10.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	14.10.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

Abstimmungsergebnis:	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die Beschlussvorlage B-0312/2021 (Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Sauen) aufzuheben.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Am 07. Juni 2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit Vorlagen-Nr. B-0312/2021 beschlossen, eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Sauen, hier für einen Teil eines im Außenbereich gelegenen Grundstücks, nämlich „Zum Anger 6“ aufzustellen.

Im Laufe des hierauf gerichteten Planverfahrens hat sich herausgestellt, dass einige im Aufstellungsbeschluss B-0312/2021 aufgeführten Flurstücke im Antrag der Vorhabenträger nicht enthalten waren. Teilweise handelt es sich dabei um Verkehrs- und Wegeflächen, die planerisch sinnvoll mit aufzunehmen waren.

Daher ist der insoweit unrichtige Aufstellungsbeschluss B-0312/2021 aufzuheben und durch einen korrekt abgefassten zu ersetzen. Die entsprechenden Anträge des Vorhabenträgers liegen dafür vor und sind hier als Anlage beigelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Anträge des/der Vorhabenträger
- Lageplan